

Medienmitteilung

12.06.2008

Busse der SWX Swiss Exchange gegen die Bossard Holding AG

Die SWX Swiss Exchange hat gegen die Bossard Holding AG eine Busse wegen Verletzung von Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss 2007 ausgesprochen. Die Busse bezieht sich auf die nicht regelkonforme Offenlegung von Fehlerkorrekturen.

Die im Hauptsegment der SWX Swiss Exchange kotierte Bossard Holding AG hat gegen die Bestimmungen von IFRS (International Financial Reporting Standards) verstossen, weil sie im Konzernabschluss 2007 die in der Geldflussrechnung erfolgten Fehlerkorrekturen nicht entsprechend den massgebenden Bestimmungen von IAS 8 «Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler» als solche offengelegt hat. Die Verletzung der jeweiligen IFRS-Offenlegungsbestimmungen führt zu keiner Änderung der von der Bossard Holding AG im Konzernabschluss 2007 ausgewiesenen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IFRS verlangt, dass die Art des Fehlers aus einer früheren Periode offenzulegen ist. Die Bossard Holding AG hat zur Korrektur von Fremdwährungseinflüssen lediglich erläutert, dass die Geldflussrechnung 2006 neu dargestellt und die in der Währungsumrechnungsdifferenz enthaltenen Wechselkursänderungen neu auf die entsprechenden Positionen der Geldflussrechnung verteilt wurden.

Zudem wurden in der Geldflussrechnung weitere Fehlerkorrekturen (Bruttodarstellung der Geldflüsse) vorgenommen, welche für den Anleger nicht ersichtlich waren. So hat die Bossard Holding AG gewisse Vorjahreszahlen als «publiziert 2006» ausgewiesen und nicht wie von IAS 8 verlangt, als Korrektur eines Fehlers dargestellt.

Es wurde somit gegenüber dem Anleger weder offengelegt, dass ein Fehler erfolgt ist, noch was dessen Ursache war. Damit fehlt dem Abschlussadressaten eine wichtige Aussage zur Beurteilung der Qualität der Rechnungslegung des Emittenten.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte hat die SWX im Rahmen eines Sanktionsbescheids gegenüber der Bossard Holding AG im vorliegenden Fall eine Busse von CHF 10'000 ausgesprochen.

Die periodische Finanzberichterstattung unter Einhaltung der anwendbaren Rechnungslegungs- und Prüfungsvorschriften bildet einen Bestandteil der Informationen, die zu einem funktionsfähigen Markt nach den Anforderungen des Börsengesetzes und des Kotierungsreglements beitragen. Es gehört zu den Aufgaben der SWX, für die Durchsetzung der auferlegten Transparenzvorschriften zu sorgen.

Informationen zu den Rechnungslegungsvorschriften finden sich unter:

http://www.swx.com/admission/being_public/financial_reporting_de.html

Frühere Sanktionen im Bereich Rechnungslegung finden sich unter:

http://www.swx.com/admission/being_public/sanctions/media_releases/financial_reporting_de.html

Für weitere Fragen steht Ihnen Werner Vogt, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41(0)58 854 26 75
Fax: +41(0)58 854 27 10
E-Mail: pressoffice@swx.com

SWX Swiss Exchange

Die SWX Swiss Exchange ist eine der technologisch führenden Börsen der Welt. Die SWX Swiss Exchange realisiert erstklassige Börsendienstleistungen und führt Teilnehmer, Emittenten und Investoren auf einem effizienten und transparenten Wertpapiermarkt zusammen. Neben der breiten Produktpalette überzeugt das integrierte, vollautomatische Handels-, Clearing- und Settlement-System: Mit einem einzigen Mausklick werden Aufträge ausgeführt, abgewickelt, abgerechnet und bestätigt. www.swx.com

Die SWX Swiss Exchange ist ein Unternehmen der Swiss Financial Market Services AG. Die Swiss Financial Market Services AG bietet weltweit erstklassige Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr.